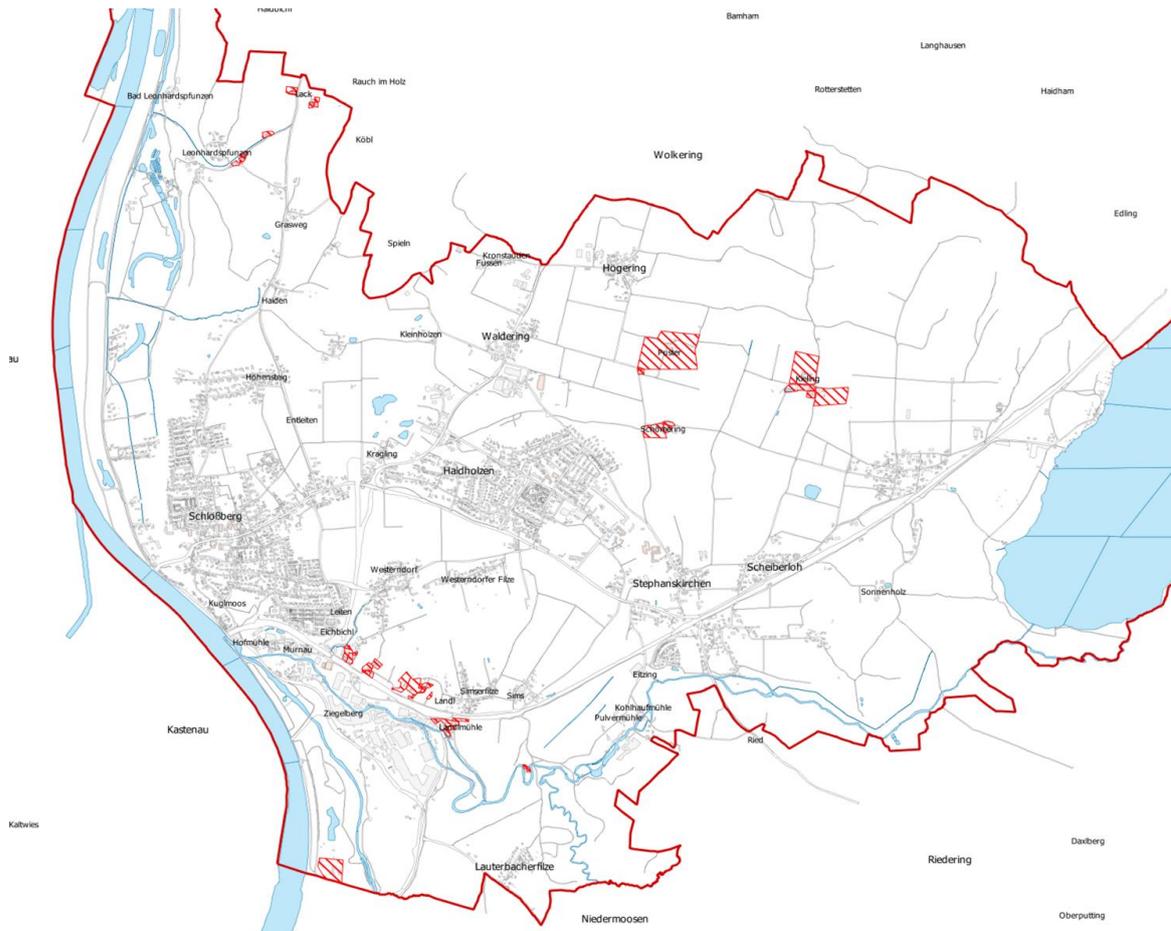




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Stephanskirchen vom 23.05.2018

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete



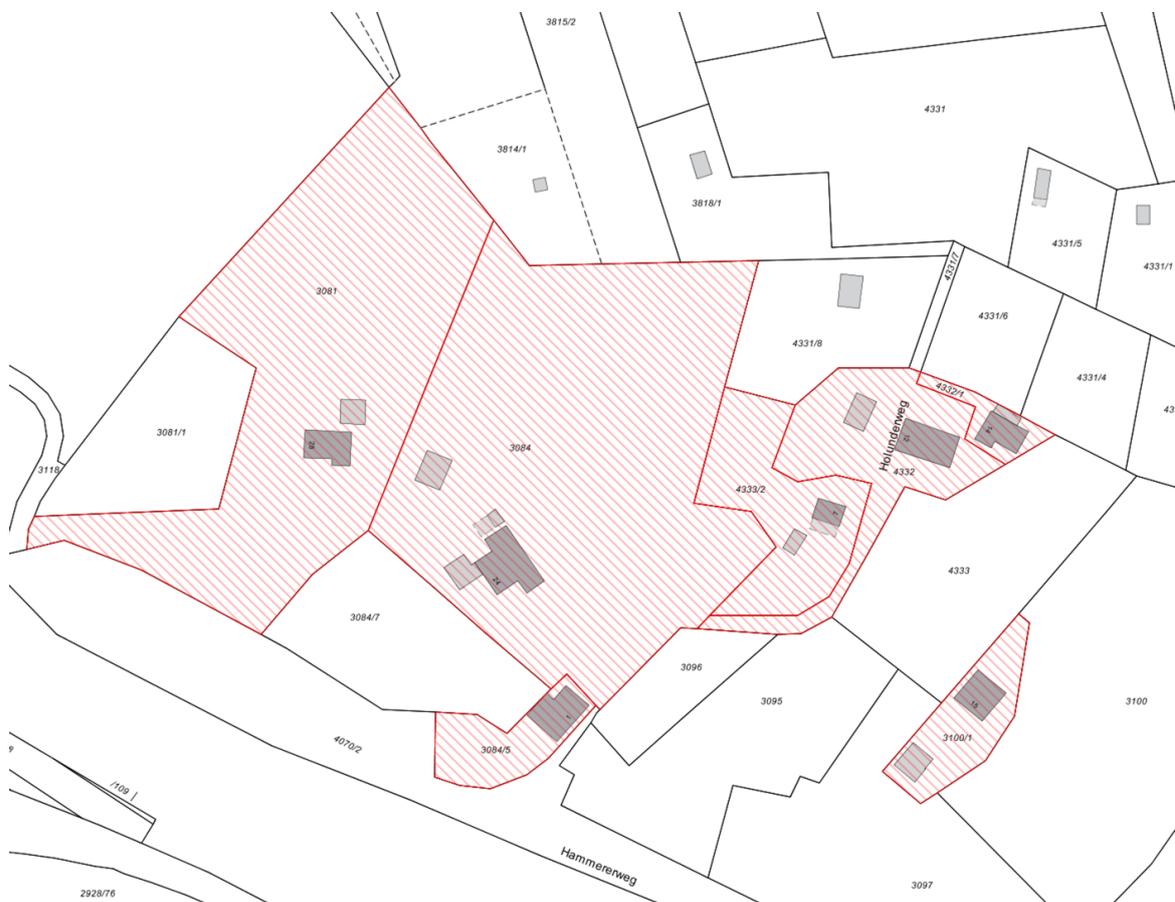
	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Bereich Eckenholz, Landl, Neumühle, Westerndorf	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise mindestens 50 MBit/s flächendeckend mindestens 30 MBit/s 	mindestens 2 MBit/s
Alle Bereiche außer Eckenholz, Landl, Neumühle, Westerndorf	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 100 MBit/s 	mindestens 10 MBit/s

Tabelle: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Bereich Landl:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

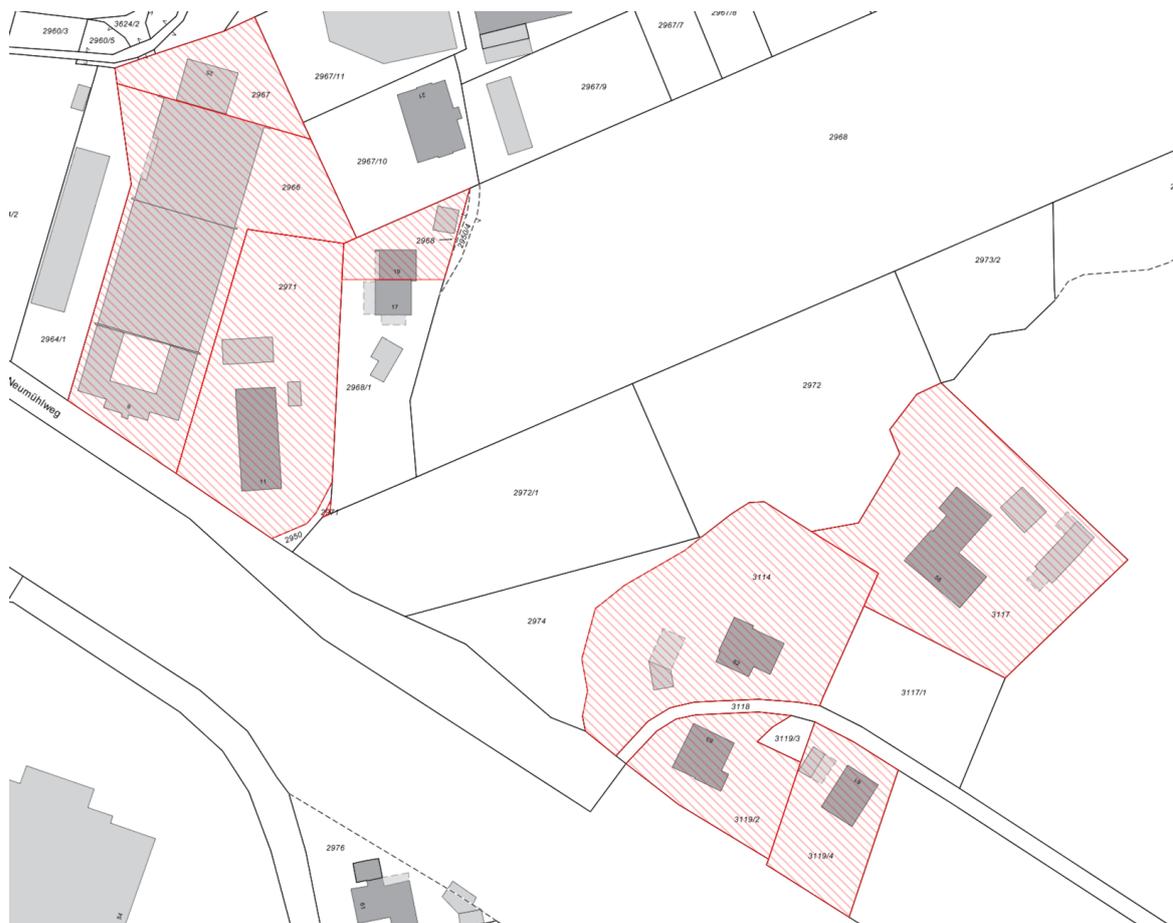


¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Eckenholz, Neumühle, Westerndorf:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Lack:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

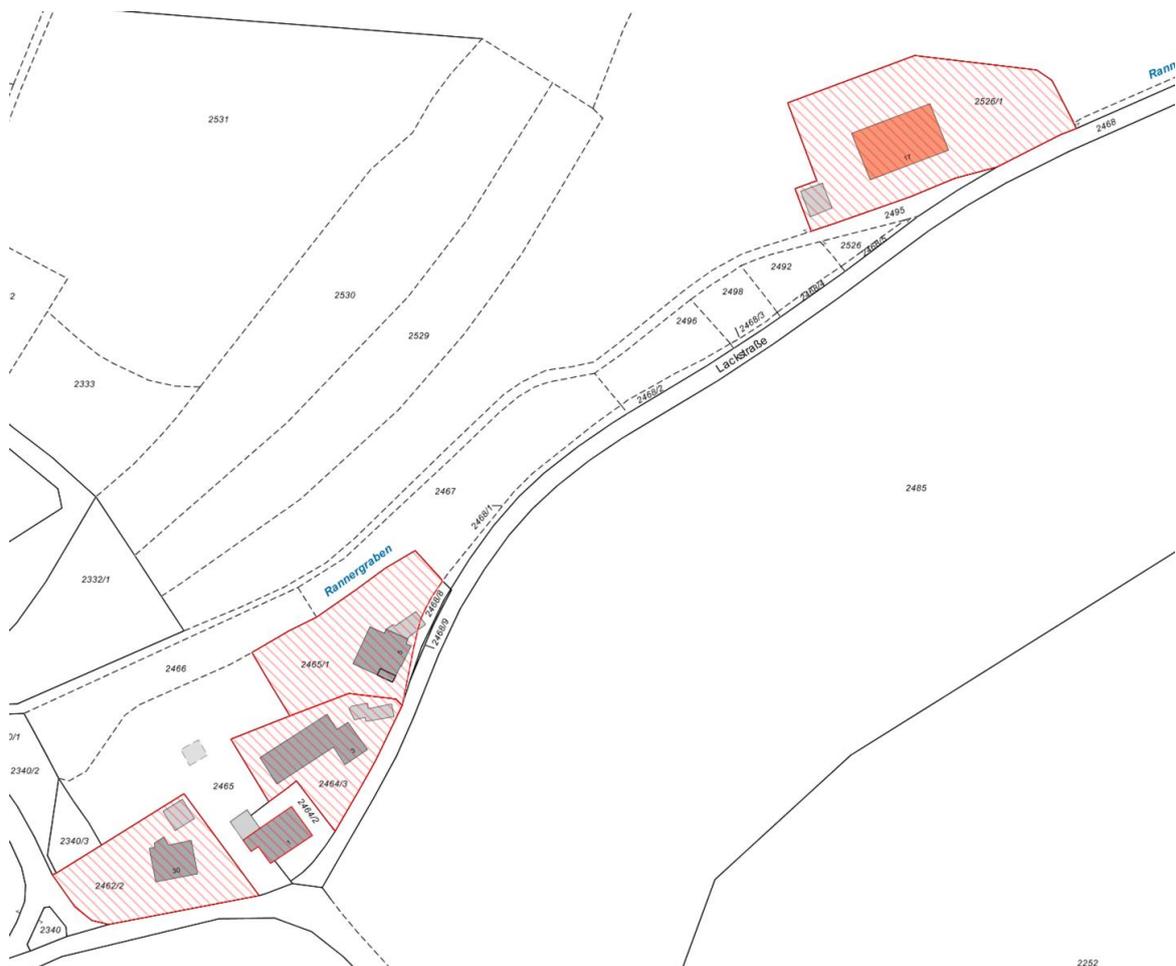


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Leonhardspfutzen:

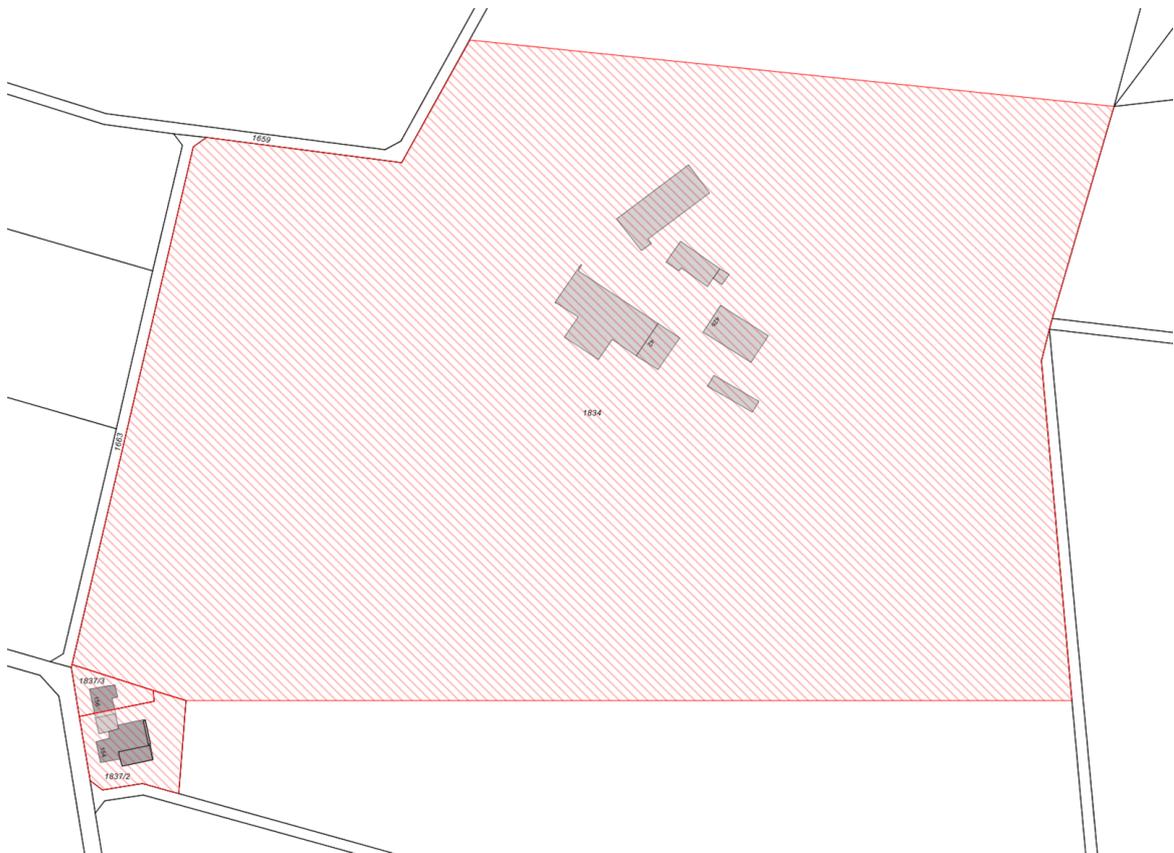
Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.





Bereich Schömering, Puster:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

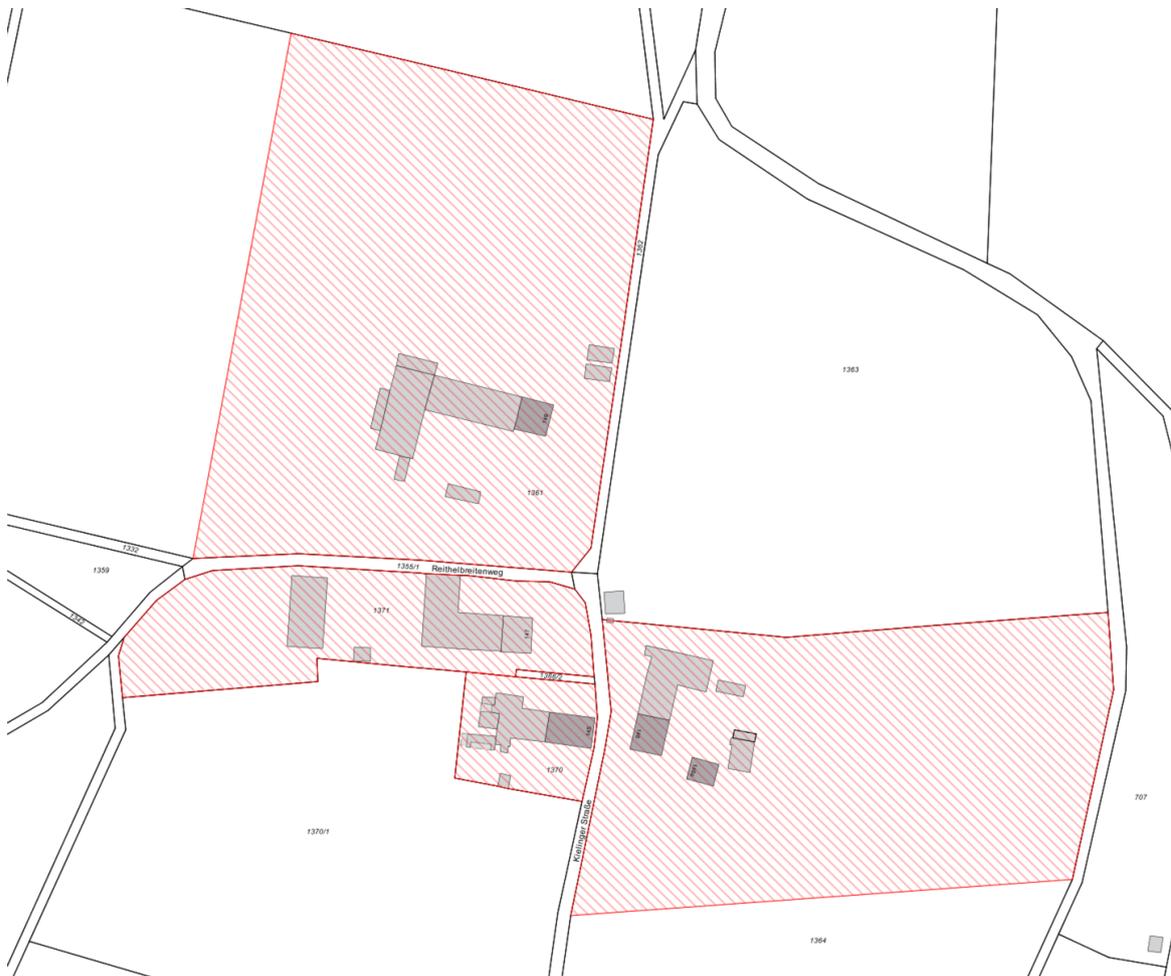


⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Kieling:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Schömering:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁷ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Ziegelberg, Landmühle:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁸ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

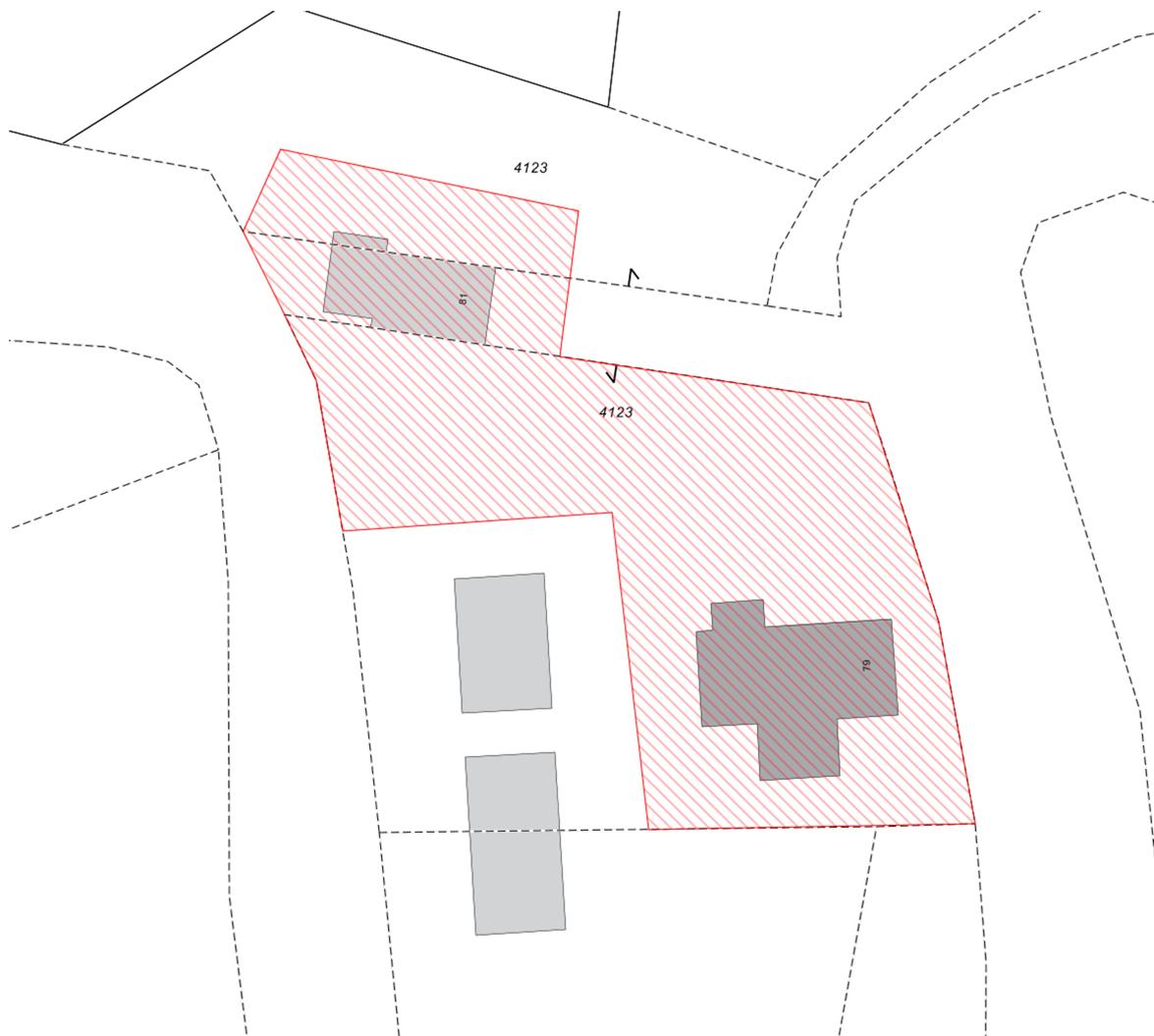


⁸ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Pulvermühle:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

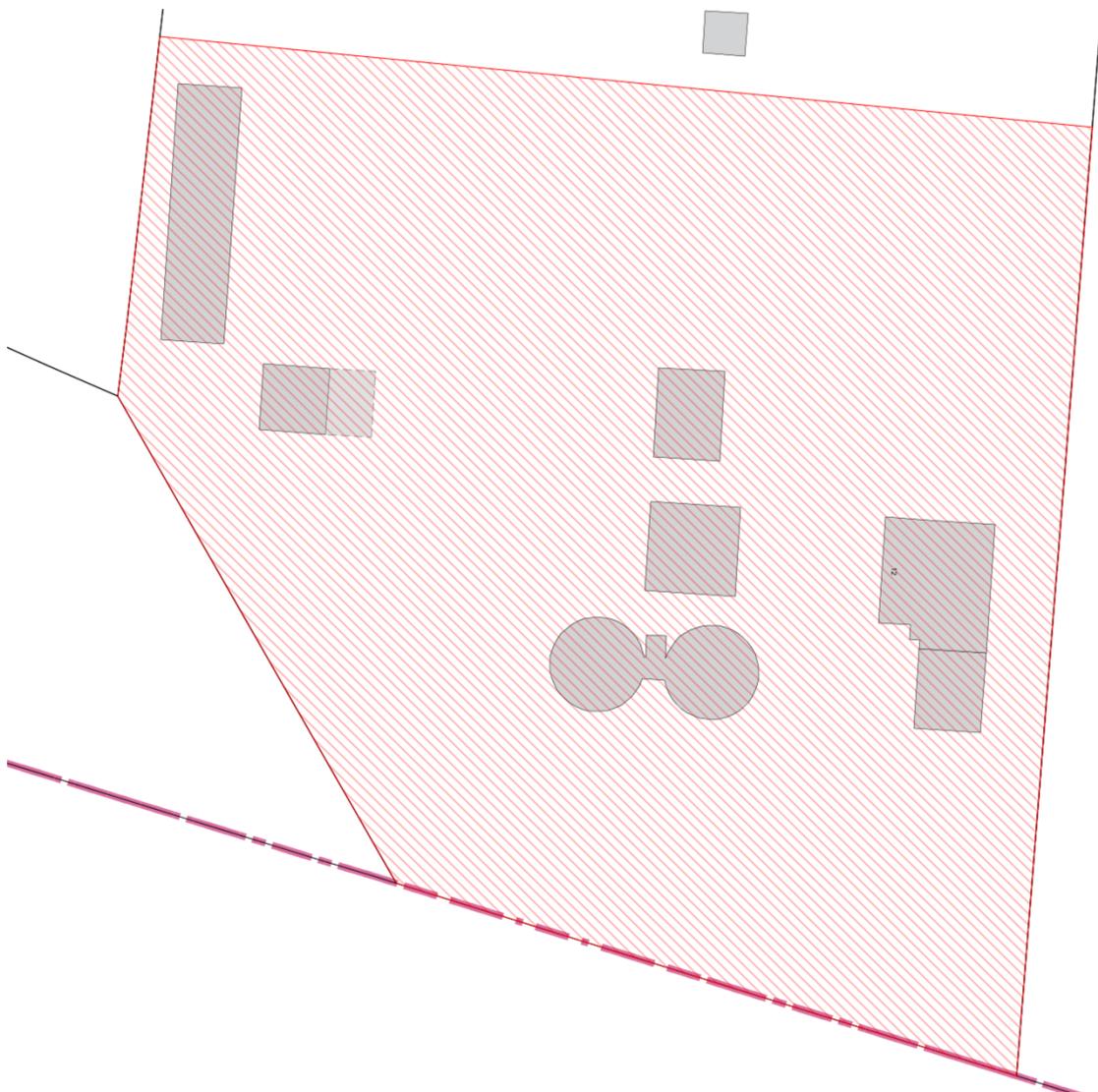


⁹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Schloßberg (Ahornstraße 12, Kläranlage):

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁰ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹⁰ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit teilweise mindestens 50 MBit/s und flächendeckend mindestens 30 MBit/s im Download und mindestens 2 MBit/s im Upload:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83071	Stephanskirchen	Eckenholz	Hammererweg	58
83071	Stephanskirchen	Eckenholz	Hammererweg	61
83071	Stephanskirchen	Eckenholz	Hammererweg	62
83071	Stephanskirchen	Eckenholz	Hammererweg	63
83071	Stephanskirchen	Landl	Hammererweg	15
83071	Stephanskirchen	Landl	Hammererweg	24
83071	Stephanskirchen	Landl	Hammererweg	28
83071	Stephanskirchen	Landl	Holunderweg	1
83071	Stephanskirchen	Landl	Holunderweg	7
83071	Stephanskirchen	Landl	Holunderweg	12
83071	Stephanskirchen	Landl	Holunderweg	14
83071	Stephanskirchen	Neumühle	Neumühlweg	9
83071	Stephanskirchen	Neumühle	Neumühlweg	11
83071	Stephanskirchen	Neumühle	Neumühlweg	17
83071	Stephanskirchen	Neumühle	Neumühlweg	19
83071	Stephanskirchen	Westerndorf	Schneidermühlstraße	25



Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 100Mbit/s im Download und mindestens 10 MBit/s im Upload

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83071	Stephanskirchen	Baierbach	Baierbacher Straße	148
83071	Stephanskirchen	Baierbach	Baierbacher Straße	150
83071	Stephanskirchen	Baierbach	Baierbacher Straße	152
83071	Stephanskirchen	Kieling	Kielinger Straße	145
83071	Stephanskirchen	Kieling	Kielinger Straße	146
83071	Stephanskirchen	Kieling	Kielinger Straße	147
83071	Stephanskirchen	Kieling	Kielinger Straße	149
83071	Stephanskirchen	Kieling	Kielinger Straße	146 a
83071	Stephanskirchen	Lack	Wasserburger Straße	239
83071	Stephanskirchen	Lack	Wasserburger Straße	241
83071	Stephanskirchen	Lack	Wasserburger Straße	242
83071	Stephanskirchen	Lack	Wasserburger Straße	243
83071	Stephanskirchen	Lack	Wasserburger Straße	244
83071	Stephanskirchen	Lack	Wasserburger Straße	245
83071	Stephanskirchen	Lack	Wasserburger Straße	240 a
83071	Stephanskirchen	Lack	Wasserburger Straße	240 b
83071	Stephanskirchen	Landmühle	Hofmühlstraße	150
83071	Stephanskirchen	Leonhardspfutzen	Lackstraße	1
83071	Stephanskirchen	Leonhardspfutzen	Lackstraße	3
83071	Stephanskirchen	Leonhardspfutzen	Lackstraße	5
83071	Stephanskirchen	Leonhardspfutzen	Lackstraße	17
83071	Stephanskirchen	Leonhardspfutzen	Leonhardspfuzener Straße	30
83071	Stephanskirchen	Pulvermühle	Winterhollerweg	79
83071	Stephanskirchen	Pulvermühle	Winterhollerweg	81
83071	Stephanskirchen	Puster	Pusterfeldweg	42
83071	Stephanskirchen	Puster	Pusterfeldweg	42 b
83101	Stephanskirchen	Schloßberg	Ahornstraße	12
83071	Stephanskirchen	Schömering	Schömeringer Straße	154
83071	Stephanskirchen	Schömering	Schömeringer Straße	156
83071	Stephanskirchen	Ziegelberg	Finsterwalderstraße	1
83071	Stephanskirchen	Ziegelberg	Finsterwalderstraße	2
83071	Stephanskirchen	Ziegelberg	Finsterwalderstraße	3
83071	Stephanskirchen	Ziegelberg	Finsterwalderstraße	8
83071	Stephanskirchen	Ziegelberg	Finsterwalderstraße	2a
83071	Stephanskirchen	Ziegelberg	Finsterwalderstraße	2b
83071	Stephanskirchen	Ziegelberg	Finsterwalderstraße	3a
83071	Stephanskirchen	Ziegelberg	Finsterwalderstraße	5a